

# Abmeldung/Abmeldebestätigung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldegesetzes (MG) vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 36 Abs. 1 MG.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen.  
Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

<b>Bisherige Wohnung</b>	Gemeindekennzahl ③ <b>08128115</b>	<b>Künftige Wohnung</b> Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs. ④
Tag des Auszugs:		
PLZ, Gemeinde <b>97941 Tauberbischofsheim</b>	PLZ, Gemeinde	
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer	
	Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)	
zu lfd.Nr.	<b>Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.</b> PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer ⑤	
	Für Verheiratete/Lebenspartner,, die nicht dauernd getrennt leben: <b>Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?</b> bisher:   künftig:	
	Für Minderjährige: <b>Welche Wohnung wird von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?</b> bisher:   künftig:	
	Für alle übrigen Personen: <b>Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?</b> bisher:   künftig:	

lfd.Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiename (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht	Geburtsdatum
	1		2
1			
2			
3			
4			
5			

lfd.Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en) ⑥	Religion
	3	4	5
1			
2			
3			
4			
5			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

**Meldebehörde:** Stadt Tauberbischofsheim  
Bürgerbüro  
Postfach 1480  
97934 Tauberbischofsheim

Sachbearbeiterin: -  
Telefon: 09341/803-3300  
Telefax: 09341/803-7002

Datum, Unterschrift, Dienstsiegel